

PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

2. MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
GRZ 0. 4 GRUNDFLÄCHENZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

O OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

GFZ 0.8 GE SCHOSZFLÄCHENZAHL

6 VERKEHRSFLÄCHEN

STRASZENVERKEHRSFLÄCHEN

P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN-

____ STRASZENBEGRENZUNGSLINIE
BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

9. GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCH

SPIELPLATZ

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

----- HÖHENLINIEN

__ _ _ GEPLANTE GRUNDSTÜCK SGRENZEN

— — # //- PARALLELE LINIEN,

RECHTER WINKEL

— . — . # . — B.Z. - BAUGRENZE LÄUFT PARALLEL ZÜR GRUNDSTÜCKSGRENZE

ÜBERBAUBARE FLÄCHE

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE

150 50 100 min

M: 1:10

THE PURE FÜR LANDWIRTSCH

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

UMFORMERSTATION

GEPLANT:

UNTER BEACHTUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 UND DER BAUNUTZUNG SVERORDNUNG VOM 26.6.1962 IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968

HERRSTEIN, DEN 18.9.1974

VERBANDS GEMEIN DE VERWALTUNG

— BAUVER WALTUNG —

BAUINGENIEUR (grad.)

AUFGESTELLT:

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2, ABS. 1 DES

BBAUG. VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSZ DER

GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.6.1972

AUFGESTELLT WORDEN.

Sien DEN 23 9.74



AUSLEGUNG:

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF
MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 1.10.74

BIS 1.11.74 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN UND WURDE IN
DER GEMEINDER ATSITZUNG AM 18.11.74 EM. 10 (1)BBAUG.

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN, ORT UND ZEIT DER
AUSLEGUNG WURDEN AM 23.9.74 ORTSÜBLICH
BEKANNT GEMACHT.

Sien 19. Nov. 1974



VOM 23.6.1960 MIT VERFUGUNG VOM AZ.:

DIE GENEHMIGUNG ERTEILT.

BIRKENFELD, DEN 30. April 1975

BAUDIREKTOR

DIE SER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 12 BBAUG. VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 26.5. 1975 BIS 10.6.1975
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN UND WURDE AM 23.5.1975
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER BEBAUUNGSPLAN IST HIERMIT RECHTSKRÄFTIG



., DEN M. 6. 1975

(BÜRGERMEISTER)

Änderung des Bebauungsplanes "Im Flur":

- 1. Die Verkehrsanlagen zur Erschließung des Gebietes werden teilweise neu angeordnet und in ihrem Querschnitt verändert. Die Verkehrsanlage wird außerdem bis zu der Gemeindestraße "In der Hohl" verlängert.
- 2. Die Baugrundstücke werden entsprechend der geänderten Verkehrsflächen ebenfalls neu konzipiert.
- 3. Zur Aufnahme von Oberflächenwasser werden im südwestlichen Teilbereich Entwässerungsmulden vorgesehen.
- 4. Bei einer notwendigen Erneuerung des Wirtschaftsweges am Rümmelbach ist der Weg so weit vom Rümmelbach abzurücken, dass zwischen dem jetzigen Rand des Gewässerbettes und dem Weg ein Abstand von 3 m verbleibt. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Halbschalen im Bach zu entfernen und der Uferbereich ist mit standortgerechten Gehölzen (Erlen, Weiden) gruppenartig zu bepflanzen.
- 5. Der Text zur Planurkunde wird neu gefasst.

Herrstein, den 15. November 2000 Verbandsgemeindeverwaltung Herrs Im Auftrag

